



Atomwaffensperrvertrag

1964 führte China als Fünftes Land (nach USA, Russland, Grossbritannien und Frankreich) erfolgreich einen Nukleartest durch. Die Furcht vor einer ungebremsten Zunahme von Staaten mit Nuklearwaffen führte zu Verhandlungen über einen Atomwaffensperrvertrag. Dieser war 1968 zur Unterschrift bereit und trat 1970 in Kraft.

Der Atomwaffensperrvertrag war damit der erste Vertrag zur Verhinderung der Weiterverbreitung und zur Reduktion der Gefahr durch eine der Massenvernichtungswaffen. Kein anderer Abrüstungsvertrag wurde von so vielen Staaten unterzeichnet.

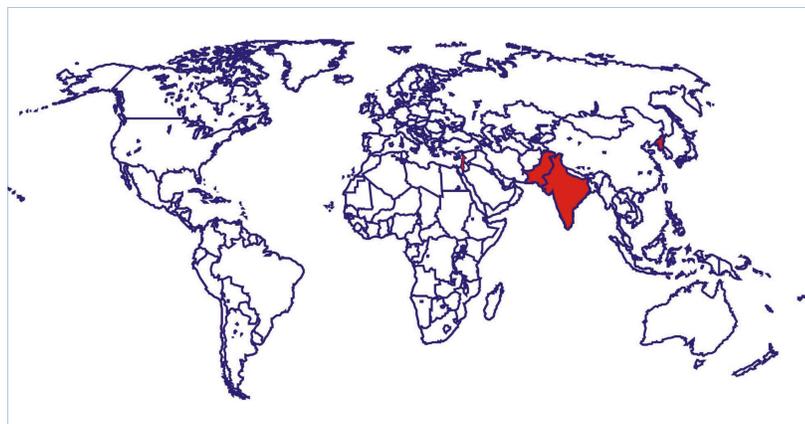
Zwei Klassen von Mitgliedern

Der Vertrag regelt, dass der Besitz atomarer Waffen auf die 5 Nuklearwaffenstaaten USA, Russland, Grossbritannien, Frankreich, China beschränkt bleiben soll. (Nuklearwaffentests vor 1967)

Alle anderen Staaten können lediglich als Nicht-Nuklearwaffenstaaten dem Vertrag beitreten.

Universell?

Ausser Indien, Israel, Pakistan und Nordkorea ist jedes Land der Welt Mitglied des Atomwaffensperrvertrages. Der Vertrag hat 188 Mitglieder.



Überprüfungskonferenz

Alle 5 Jahre findet in New York eine Überprüfungskonferenz statt. Dort wird festgestellt, wie der Vertrag bisher umgesetzt wurde und es wird beschlossen, welche weiteren Schritte zur besseren und schnelleren Umsetzung unternommen werden sollen.

- 1995 Der Vertrag war zunächst für 25 Jahre gültig. 1995 wurde er auf unbestimmte Zeit verlängert.
- 2000 Es wurden 13 konkrete Schritte zur Abrüstung beschlossen.
- 2005 Es gab kein gemeinsames Schlussdokument.
- 2010 Beschluss von internationaler Konferenz in 2012 über atomwaffen-freien Mittleren Osten. Nuklearwaffenstaaten bekräftigen Willen zur vollständigen Abrüstung (leider ohne Zeitplan).

Drei Säulen

Die nicht Nuklearwaffenstaaten verpflichten sich, auf Atomwaffen zu verzichten. Als Gegenleistung werden sie von den Nuklearwaffenstaaten bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie unterstützt.

Die fünf offiziellen Nuklearwaffenstaaten verpflichten sich, weder Atomwaffen noch atomwaffenfähiges Material an nicht Nuklearwaffenstaaten weiterzugeben; ausserdem verpflichten sie sich, die vollständige Abrüstung ihrer Atomwaffen unter internationaler Aufsicht vertraglich zu vereinbaren.

Kontrollen

Die Unterzeichnerstaaten müssen ihre Atomanlagen in regelmässigen Abständen durch die IAEA (Internationale Atomenergie Agentur) kontrollieren lassen. Die IAEA überwacht, dass kein Nuklearmaterial für nicht zivile Zwecke missbraucht wird.

Seit einigen Jahren gibt es die Zusatzprotokolle, diese erlauben der IAEA schärfere und unangemeldete Kontrollen. Diese sind aber noch nicht Standard. Bisher haben 124 Staaten (Stand Januar 2015), darunter die Schweiz, mit der IAEA solche Zusatzprotokolle vereinbart.

Problemfälle

Nordkorea ist 2003 aus dem Vertrag ausgetreten und hat 2006, 2009 sowie 2013 Atomtests durchgeführt.

Iran widersetzte sich den Resolutionen des Sicherheitsrates und baute seine nukleare Infrastruktur aus. Die Situation hat sich inzwischen entspannt und eine Verhandlungslösung scheint möglich.

Indien, Pakistan und Israel haben Nuklearwaffen. Da sie dem Vertrag nie beigetreten sind, verletzen sie ihn auch nicht. Diese Staaten behindern den Weg zu einer Welt ohne Nuklearwaffen.

Die fünf **offiziellen Kernwaffenstaaten** reduzieren zwar die Anzahl ihrer Atomwaffen, nach Meinung vieler Nichtnuklearwaffenstaaten aber viel zu langsam; ob sie die Absicht haben völlig abzurüsten, bleibt fraglich.

Beiträge des Labor Spiez

Technische Beratungen, vor allem im Bereich möglicher Inspektionen (On-Site Inspection CTBT).

